

BundesSchülerVertretung

☎ 0222/4087438 📠 0222/52130/4780

Bitte post

An das
BMUKA
Dr. Gerhard Münster
Freyung 1
1010 Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	
Eing.: 5. APR. 1995	
Zahl: 12663/16-III/2/95	
Gg.:	
BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 38 - GF/19. RT	
Datum: 24. APR. 1995	
Vorteil: 24.4.95 U	

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	
Eing.: 5. APR. 1995	
Zahl: 12663/16-III/2/95	
Gg.:	

Dr. Dreberich - Schulz

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird - Zl. 12.633/3-III/2/95

Die BundesSchülerVertretung befürwortet im großen und ganzen die geplanten Änderungen. In Zusammenhang mit der Möglichkeit der Schulfreierklärung des Samstag für den Bereich des Landes, einzelne Schularten, einzelne Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen im Bereich der Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ist laut §8(9) vorgesehen zumindest die Erziehungsberechtigten und Lehrer zu hören. Wir fordern, dass hier auch die Schüler zu hören sind.

Hochachtungsvoll

Daniel A. J. Sokolov, Gesetzesreferent der BSV

BSV, Strozzig. 2, 1080 Wien